



Aktionsplan

Für eine Gesellschaft, die nicht behindert



Impressum

Herausgegeben von der
**Evangelisches Johannesstift
Behindertenhilfe gGmbH**
Schönwalder Allee 26, 13587 Berlin
Tel. 030 · 336 09 - 438
info@evangelisches-johannesstift.de
www.evangelisches-johannesstift.de

Layout und Satz: Evangelisches Johannesstift
Stand der Information: Dezember 2013

Inhalt

Einleitung	4
Vorwort	6
Die Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH	8
Aktionsplan der Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH	11
Handlungsfeld I: Information und Bewusstseinsbildung	12
Artikel 8 BRK	13
Ausgewählte Maßnahmen – Zielgrößen – Strategische Aktionen	15
Handlungsfeld II: Partizipation und Teilhabe	18
Artikel 8, 21, 29 BRK	19
Ausgewählte Maßnahmen – Zielgrößen – Strategische Aktionen	21
Handlungsfeld III: Arbeit und Beschäftigung und Bildung	24
Artikel 9 BRK	25
Ausgewählte Maßnahmen – Zielgrößen – Strategische Aktionen	27
Handlungsfeld IV: Teilhabe am Leben der Gesellschaft	29
Artikel 19, 30 BRK	31
Ausgewählte Maßnahmen – Zielgrößen – Strategische Aktionen	33
Zusammenfassung und Ausblick	35
Glossar	35

**Kurz definiert heißt soziale Inklusion:
Anspruch auf konsequente Teilhabe.**

Tun, was erforderlich ist – Inklusion managen

Auf der internationalen Ebene hat in den vergangenen Jahren die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) eine enorme Wirkung entfaltet. Die UN-BRK ist seit 2009 unmittelbar anzuwendendes Bundesrecht und deshalb auch und besonders für die Träger sozialer Dienstleistungen von höchster Bedeutung. Maßgeblich und handlungsweisend ist die starke Akzentuierung des Anspruchs auf soziale Inklusion.

Kurz definiert heißt soziale Inklusion: Anspruch auf konsequente Teilhabe. Dieser Anspruch richtet sich an Politik, Gesellschaft, Bürger und Bürgerinnen und natürlich an die Erbringer sozialer Dienstleistungen. An uns.

Die Evangelische Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH richtet ihre Dienstleistungen an diesem Anspruch von Menschen mit Behinderungen auf Selbstbestimmung und Teilhabe aus. Daraus folgt, dass unsere Dienstleistungen so zu entwickeln sind, und so organisiert werden, dass sie das höchstmögliche Maß an sozialer Inklusion gewährleisten.

Dabei ist Inklusion und Teilhabe kein Einheitsprodukt, das dem Verbraucher als Standardpaket angeboten werden kann. Der Prozess der Bedarfsermittlung und deren Umsetzung müssen personenzentriert sein. Personal- und Organisationsentwicklung sowie Arbeits- und Angebotsstrukturen müssen sich danach ausrichten. Das prozesshafte Hineinwachsen in diese Kultur ist das Gebot der Stunde. Die Erstellung eines Aktionsplanes ist uns eine willkommene und hilfreiche wie auch effektive Methode, diesen Prozess nachhaltig zu gestalten.

Sylke Hölscher
Geschäftsführerin Evangelisches Johannesstift
Behindertenhilfe gGmbH



Umsetzung der UN-BRK administrativ in der Spandauer Bezirksverwaltung

Partizipation als menschlicher Auftrag fördert die Humanisierung unserer Zivilgesellschaft. Inklusion beschreibt die Gleichwertigkeit eines Individuums, ohne dass dabei Normalität vorausgesetzt wird. Normal ist vielmehr die Vielfalt, das Vorhandensein von Unterschieden. Die einzelne Person ist nicht mehr gezwungen, nicht erreichbare Normen zu erfüllen, vielmehr ist es die Gesellschaft, die Strukturen schafft, in denen sich Personen mit Besonderheiten auf ihre eigene Art einbringen. Dieses Verständnis befähigt uns, eine Haltung einzunehmen und eine inklusive Gesellschaft zu entwickeln.

Als Bezirksbeauftragter für Senioren und Menschen mit Behinderung Spandaus halte ich es für notwendig, den Prozess des Umsetzens der UN-Behindertenrechtskonvention administrativ im Bezirk konzeptionell einzuleiten; die BVV Spandau hat dies auch mit Ihrem

Beschluss Drucksache 0091/XIX vom 8.3.2012 verinnerlicht und das Bezirksamt zum Handeln aufgefordert. Da es sich um einen beginnenden dynamischen Entwicklungsprozess handelt, bedarf es einer professionellen Fort- und Weiterbildung der fünf Abteilungen des Bezirksamtes, um sich dem Thema Inklusion – Umsetzen der UN-BRK administrativ anzunehmen, es zu kommunizieren, Handlungsfelder zu erkennen und Zielvereinbarungen nachhaltig zu entwickeln.

Mit ihrem Leitsatz „Für eine Gesellschaft, die nicht behindert“ stellt die Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH ihre Arbeit in einen inklusiven Kontext, den mit zu entwickeln sie zu ihrem Ziel macht. Die Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH ist für Spandau ein ortskundiger starker und kompetenter Partner. Dies wird erkennbar an den zahlreichen wegweisenden Projekten, die im vorliegenden Aktionsplan beschrieben werden. Hervorheben will ich das Projekt Spandau inklusiv: Hier bringt die Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH ihr umfangliches Wissen und ihre vielfältigen Erfahrungen ein, um in Kooperation mit dem Behindertenbeauftragten und dem Behindertenbeirat des Bezirks

die Bezirksverwaltung dabei zu unterstützen, ein inklusives Konzept bezogen auf die besondere Situation von Bürger/innen mit Behinderungen zu entwickeln und nachhaltig zu realisieren. Besonders wichtig ist es mir, dass Menschen mit Behinderungen in allen Phasen des Projekts maßgeblich beteiligt sind und die Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH diese Partizipation ermöglicht.

Inklusion ist innerhalb des Inklusionsprojekts realisiert. Mit dem Konzept wird die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Bezirk administrativ umgesetzt, wodurch sich die Lebenssituation dieser Bürger/innen im zunehmend barrierefreien Spandau nachhaltig verbessert. Wirklich erfolgreich kann die Erstellung und Umsetzung eines Aktionsplans nur sein, wenn die Beteiligten mit Begeisterung dabei sind, und das sind wir.

Klaus Laufmann
Bezirksbeauftragter für Senioren
und Menschen mit Behinderung Spandau

Mittendrin statt nur dabei: „Eine Stadt für alle“

Im März 2009 trat die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) in Deutschland in Kraft. Seitdem ist sie geltendes Recht und muss in Deutschland umgesetzt werden.

Die Landesregierung Brandenburg erarbeitete einen behindertenpolitischen Maßnahmenplan. Der Maßnahmenplan hat folgende Handlungsfelder:

1. Erziehung und Bildung
2. Arbeit und Beschäftigung
3. Inklusiver Sozialraum und Wohnen
4. Barrierefreiheit: Mobilität, Kommunikation, Information
5. Gesundheit und Pflege
6. Tourismus, Kultur, Freizeit, Sport
7. Selbstbestimmtes Leben, Freiheits- und Schutzrechte
8. Bewusstseinsbildung, Partizipation und Interessensvertretung

Der Alltag – so auch der Alltag von Menschen mit Behinderung – spielt sich in den Städten und Gemeinden ab. Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und Verantwortliche in der Kommunalpolitik stehen immer vor vielfältigen Herausforderungen – und jetzt kommt noch die Umsetzung einer UN-Behindertenrechtskonvention hinzu. Ist das überhaupt für eine Kommune relevant oder betrifft das die Bundes- oder Landesebene? Was geht eine Kommune das Völkerrecht an und was soll

dieser neumodische Begriff der „Inklusion“? Bisher kannten Sie vielleicht nur „Integration“, und das bezieht sich in der Regel auf Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund.

Kreis, Dorf, Gemeinde, Stadt – das ist dort, wo die Menschen, die Familien leben. Wo sie zur Arbeit gehen, ihre Kinder in die Kita oder die Schule bringen, einen entspannten Abend im Kino oder Theater erleben, ins Fußballstadion gehen oder einen Englischkurs in der Volkshochschule besuchen. In der Gemeinde entscheidet sich, was Lebensqualität bedeutet, dort beginnt oder endet gleichberechtigte Teilhabe. Das Land, der Bund oder die Europäische Union sind weit weg. Sie erscheinen vielen Menschen als eher ferne Gebilde und je nach aktueller Lage als nützlich, ärgerlich oder gar als Bedrohung. In der Gemeinde aber findet das „wirkliche Leben“ statt und deshalb ist eine Stadt, in der Inklusion gelebt wird, eine lebenswerte Stadt. Doch was bedeutet „Inklusion“? Ist das nicht nur ein neues Modewort?

Nein, Inklusion bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als dass alle Bürgerinnen und Bürger der Kommune, egal welchen Alters oder welcher Beeinträchtigung oder Herkunft, gleichberechtigt dabei sind und alle Angebote wahrnehmen können. Aus Begegnungen mit Menschen mit Behinderungen kennen Sie wahrscheinlich einige der Barrieren, die für sie immer

noch existieren: fehlende abgesenkte Bordsteine, keine Leitsysteme für blinde Bürgerinnen und Bürger, fehlende Höranlagen für hörbeeinträchtigte Menschen im Theater, fehlende leichte Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten oder für Menschen, die nicht oder noch nicht die deutsche Sprache beherrschen. Eine Gemeinde, die inklusiv sein möchte, nimmt sich dieser Probleme an, wohl wissend, dass nicht alle auf einen Schlag gelöst werden können und dass es verschiedene Verantwortlichkeiten und Schwierigkeiten bei der Finanzierung gibt. Aber genau deshalb bietet ein Aktionsplan die Möglichkeit, gezielt und strategisch vorzugehen.

Ich begrüße es sehr, dass sich die Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH mit Ihrem Aktionsplan und den daraus folgenden Maßnahmen an der Umgestaltung unserer Stadt Oranienburg maßgeblich beteiligen wird und biete meine vollste Unterstützung an.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg.

Holger Dreher
Behindertenbeauftragter der Stadt Oranienburg

Wir folgen dem Leitsatz:

*Für eine Gesellschaft,
die nicht behindert*

Die Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH

Vorstellung des Unternehmens

Die Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH ist ein gemeinnütziges Unternehmen des Evangelischen Johannesstifts SBR. Mit Angeboten zum Wohnen, Leben und Arbeiten unterstützt die Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH Menschen mit Behinderungen in den Lebensphasen und Lebensfeldern, in denen sie Assistenz zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit und zur Einbeziehung in die Gesellschaft benötigen und wünschen.

Ein Teil der Einrichtungen der Behindertenhilfe gehören zum Gemeinwesen der Stiftung am Standort Schönwalder Allee 26, das eine ganz besondere soziale Prägung hat. In diesem Sozialraum mit seiner heterogenen Nachbarschaft und umfänglichen Infrastruktur (Schule, Einzelhandel, Gastronomie, Tagungszentrum, Sporthallen, Schwimmbad, Tagungszentrum, Kirche, Krankenhaus) werden soziale Dienste in den Bereichen der Alten-, Jugend- und Behindertenhilfe angeboten.

Die Wohnangebote der Behindertenhilfe sind integriert in die Häuser des Gemeinwesens, in denen Menschen mit und ohne definierten Unterstützungsbedarf zusammenleben. In diesem Sozialraum leben etwa 1500 Menschen, darunter 160 Kund/innen der Behindertenhilfe. Darüber hinaus bietet die Behindertenhilfe ambulante Dienste für 160 Kund/innen in anderen Stadtteilen Spandaus. In Oranienburg befinden sich weitere Wohnangebote der Behindertenhilfe. Darüber hinaus gibt es Bildungs- und Beschäftigungsangebote und ein Integrationsunternehmen.

Ziele

Die Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH ist seit längerer Zeit aktiv befasst mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und dem mit ihr verbundenen Inklusionsparadigma. Die Stärkung der Position von Menschen mit Behinderung und erweiterte Teilhabemöglichkeiten für die Kund/innen der Behindertenhilfe sind definierte und mit Maßnahmen hinterlegte verbindliche Leitziele ihrer Strategie, die sich wiederfindet in den Strategien ihrer Häuser und Dienste.

Die Erstellung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK erfolgt mit folgenden Zielen:

- Der Aktionsplan bündelt die laufenden Aktionen der Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH und die durch die Projektgruppe erarbeiteten zusätzlichen Ziele und Maßnahmen. Er bietet einen aktuellen und transparenten Überblick. Vernetzungsthemen sind klar erkennbar.
- Der Aktionsplan benennt Ziele, Maßnahmen, Zeitrahmen und Verantwortlichkeiten der Realisierung. Nachhaltigkeit ist gegeben durch die Möglichkeit der Evaluation der Maßnahmen und die Möglichkeit einer konsequenten Fortschreibung.
- Die vielseitigen Aktionen der Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH sind in der Darstellung konkret auf die relevanten Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention bezogen. Die gesamtgesellschaftliche Relevanz der Aktionen und ihre Verbindlichkeit sind verdeutlicht.

Projektgruppe

Der Aktionsplan wird durch eine Projektgruppe erarbeitet und fortgeschrieben. Die Teilnehmer/innenzahl ist begrenzt auf 12 Teilnehmer/innen, um dauerhaft arbeitsfähig zu sein. In ihrer Funktion als Projektleitung hat die Geschäftsführung die Mitglieder direkt angesprochen. Maßgeblich für die Auswahl ist – neben dem Engagement der Mitglieder in diesem Themenfeld und dem Spaß an der Mitarbeit der Versuch – die Diversität der Behindertenhilfe abzubilden

- Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Kund/innen und Mitarbeiter/innen der Behindertenhilfe. Weiteres Mitglied ist der Gemeinwesensdiakon und die Leiterin der Fortbildungsabteilung als Moderatorin.
- Die Kund/innen nutzen verschiedene Angebote der Behindertenhilfe (ambulante und stationäre Wohnsettings, Mitarbeit im Integrationsunternehmen). Sie sind Expert/innen in eigener Sache bezogen auf für die Kund/innenstruktur der Behindertenhilfe relevante Behinderungsformen (motorische Beeinträchtigung, Lernschwierigkeit, Sehbehinderung).
- Die Mitarbeiter/innen arbeiten in unterschiedlicher Funktion (Assistenz, Leitung) in den unterschiedlichen Aufgabenfeldern der Behindertenhilfe (Wohnen, Bildung, Beschäftigung).
- Durch die Mitglieder sind die Besonderheiten der verschiedenen Sozialräume präsent, in denen die Behindertenhilfe aktiv ist (Gemeinwesen Schönwalder Allee 26, Spandauer Quartiere, Oranienburg).
- Die Mitglieder der Projektgruppe sind intern und extern vielfältig vernetzt und decken als Multiplikator/innen Schnittstellen zu relevanten Gremien ab.

(Bewohner/innenbeirat, Ehrenamtsstelle, Beirat der leitenden Mitarbeiter/innen der Behindertenhilfe, Stiftungskonferenz, Fortbildungsabteilung, Gemeinwesensbeirat Schönwalder Allee 26, Behindertenbeirat Spandau, Quartiersmanagement Spandau, Lenkungsrat Oranienburg, Verband Evangelische Behindertenarbeit etc.).

Arbeitsweisen und Methoden

Der Aktionsplan wurde in vier halbtägigen Workshops erarbeitet. Die Workshops fanden im Abstand von sechs bis acht Wochen statt. Sie wurden von einer erfahrenen Moderatorin moderiert. Die Struktur Workshop bietet allen Mitgliedern die Möglichkeit der gleichberechtigten Teilnahme. Durch die Selbstverpflichtung der Teilnehmer/innen, möglichst leichte Sprache zu verwenden und das Verschicken der Materialien und Protokolle in für die sehbehinderte Teilnehmer/in lesbaren Formaten sind Barrieren weitgehend abgebaut. Vor Beginn des ersten Workshops wurde allen Teilnehmer/innen die UN-BRK in schwerer und leichter Sprache zugeschickt, um eine gemeinsame Wissensgrundlage sicherzustellen. Ergebnisse aus den aktuellen Mitarbeiter/innen und Kund/innenbefragungen fließen in die Diskussionen ein.

Gemäß den Zielsetzungen von Diversity-Management wurde der Vielfalt Raum gegeben in einem hierarchiefreien Miteinander. Offenes Brainstorming wurde an mehreren Stellen als Methode eingesetzt um sich dann auf gemeinsame Begriffe und Ziele zu einigen.

In den Workshops wurden folgende Themen besprochen, diskutiert und bearbeitet

- Ziele der Projektgruppe
- Die Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention für die Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH
- Die Bedeutung des Begriffs Inklusion für die Beteiligten
- Ist-Analyse zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Angeboten der Behindertenhilfe und in den Sozialräumen, in denen sie eingebettet ist
- Bedarfe bezogen auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Angeboten der Behindertenhilfe und den sie umgebenden Sozialräumen
- Priorisierung von Zielen und Konkretisierung von Maßnahmen, Zeitrahmen und Verantwortlichkeiten
- Diskussion der Form des Aktionsplans
- Formen der Kommunikation des Aktionsplans
- Vernetzung mit anderen Akteuren in den Sozialräumen
- Beteiligungs- und Aktionsformen
- Nachhaltigkeit und Fortsetzung der Projektgruppenarbeit

In die Diskussionen eingeflossen sind jeweils die Rückkoppelung aus den Gremien und Arbeitsgruppen, mit denen die Projektgruppe über ihre Mitglieder vernetzt ist. Über die Projektleitung wurden die Mitglieder ebenfalls regelmäßig informiert über das Vorgehen der anderen am BeB-Projekt beteiligten Träger, woraus Anregungen für die eigene Arbeit gewonnen wurden.



Aktionsplan der Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH

Die Projektgruppe hat sich früh darauf geeinigt, dass die Erarbeitung des Aktionsplans in Form einer angepassten Balanced Scorecard (BSC) erfolgen soll.

Die Balanced Scorecard ist ein Instrument zur ausgewogenen Erarbeitung, Konkretisierung, Realisierung und Evaluation von Zielen im Rahmen der Gesamtstrategie eines Unternehmens. Mit diesem – hier für die Belange eines diakonischen und gemeinnützigen Unternehmens angepassten Instrument – erarbeitet die Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH gemeinsam mit ihren Häusern und Diensten jährlich Zielgrößen, Aktionen und Meßgrößen zur Umsetzung ihrer Strategie. Das angepasste Instrument ist hilfreich auch bei der Erarbeitung von Aktionsplänen. Prototypisch und erfolgreich wird das Instrument eingesetzt im Projekt Spandau inklusiv, in dem die Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH die Bezirksverwaltung Spandau dabei unterstützt, einen Aktionsplan zur administrativen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu erarbeiten (siehe Seite 15). Entsprechend naheliegend war es, das angepasste Instrument auch für die Erarbeitung des eigenen Aktionsplans einzusetzen. Folgende Vorteile haben die Projektgruppe dazu bewogen, sich für die Erarbeitung und Darstellung des Aktionsplans dieses angepassten Instruments zu bedienen:

- Die Matrix fordert dazu auf, smarte Ziele im Rahmen der Gesamtstrategie Inklusion zu formulieren. Neben einem konkreten Maßnahmenplan für das laufende Jahr bleiben mittel- und langfristige Ziele im Rahmen der Gesamtstrategie erkennbar.
- Innerhalb der Matrix werden Verantwortlichkeiten und Zeitrahmen verbindlich benannt.
- Die Matrix ist durch die Aufforderung, Messgrößen und Kennzahlen der Zielerreichung zu benennen, ein ausgezeichnetes Instrument zur Erkennbarkeit dieser (Teil-)Zielerreichung und darin zur pragmatischen Evaluation der Maßnahmen.
- Einmal implementiert ist die Matrix ein ausgezeichnetes Instrument zur pragmatischen Fortschreibung von Aktionsplänen nach erfolgter Evaluation.
- Die Erarbeitung der Zielgrößen und Maßnahmen zur Realisierung der Strategie erfolgt parallel zu deren übersichtlicher Darstellung.
- Der mit dem Instrument erarbeitete Aktionsplan ist kompatibel mit den Strategien der Behindertenhilfe und ihrer Häuser und Dienste und kann jeweils perspektivisch eingearbeitet werden.
- Sofern zwischenzeitlich die gesamte Stiftung mit dem Instrument der BSC arbeitet, ist ein Aktionsplan perspektivisch mit der Gesamt-BSC der Stiftung und ihren Sparten kompatibel. Hierdurch können Vernetzungsthemen schneller und besser erkannt werden.

Die Erarbeitung des Aktionsplans im Kontext der Projektgruppe war in ihrer Konstruktivität und gegenseitigen Bereicherung eine für alle Mitglieder deutlich positive Erfahrung. Die positive Erfahrung ist nicht nur Anlass dazu, die Arbeit der Projektgruppe zur Fortschreibung des Aktionsplans fortzusetzen, sondern auch für eine konkrete Maßnahme innerhalb des Aktionsplans: Eine Konzeption soll entwickelt werden, die neben der bisher üblichen indirekten Beteiligung von Kund/innen, unter anderem durch die Einbeziehung von Ergebnissen der Kund/innenbefragung eine direkte Beteiligung vorsieht bei der Erarbeitung der Gesamtstrategie der Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH und ihrer Häuser und Dienste.

Die von der übergeordneten Projektgruppe des Bundesverbands evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB) vorgeschlagenen Überschriften zur Gliederung des Aktionsplans wurden in den Aktionsplan der Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH übernommen. Zunächst sind die für das Handlungsfeld relevanten Artikel aufgeführt. In den darauffolgenden Tabellen sind die aus den laufenden BSC der Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH und ihren Häusern und Diensten übertragenen Ziele und Maßnahmen hellgrün hinterlegt. Die Ziele und Maßnahmen, die im Kontext des BeB-Projekts von der Projektgruppe zusätzlich erarbeitet wurden, sind rot hinterlegt. Im Anschluss an die Tabellen sind exemplarisch einzelne Aktionen und Maßnahmen detaillierter dargestellt.

Handlungsfeld I:
**Information und
Bewusstseinsbildung**



Artikel 8 – Bewusstseinsbildung

- 1 Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um
 - a) in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern
 - b) Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen
 - c) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.
- 2 Zu den diesbezüglichen Maßnahmen gehören
 - a) die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit mit dem Ziel,
 - I) die Aufgeschlossenheit gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen
 - II) eine positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen und ein größeres gesellschaftliches Bewusstsein ihnen gegenüber zu fördern
 - III) die Anerkennung der Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen und ihres Beitrags zur Arbeitswelt und zum Arbeitsmarkt zu fördern
 - b) die Förderung einer respektvollen Einstellung gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen des Bildungssystems, auch bei allen Kindern von früher Kindheit an
 - c) die Aufforderung an alle Medienorgane, Menschen mit Behinderungen in einer dem Zweck dieses Übereinkommens entsprechenden Weise darzustellen
 - d) die Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte.

Strategisches Ziel	Verbindung zu UN-BRK	Messgröße	Zielgröße 2013/2014	Zielgröße 2014	Zielgröße 2015	Zielgröße 2016	Strategische Aktion 2013/2014	Verantwortung
Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderung	Artikel 8 Bewusstseinsbildung	Projektfortschritt	Erstellung eines Aktionsplanes Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe GmbH zur Umsetzung der UN-BRK; Übersetzung Aktionsplan in Leichte Sprache	Umsetzung von Zielen des Aktionsplanes und Veröffentlichung der Projektergebnisse als Handlungsmuster für BeB Mitgliedseinrichtungen; Fachtagung BeB	Umsetzung von Zielen des Aktionsplanes	Umsetzung von Zielen des Aktionsplanes	Erstellung eines Aktionsplanes in Zusammenarbeit mit dem BeB als Pilotorganisation	AG UN-BRK
Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderung	Artikel 8 Bewusstseinsbildung	Evaluation Kund/innentag	Einbringung von spezifischen Kundenbedarfen in Arbeitsgemeinschaften mit dem Senat Berlin	Fachtag Inklusion für Kund/innen			Mitarbeit bei der Gestaltung eines neuen Berliner Rahmenvertrags; Evaluation Projekt Heime; Entwicklung Leistungstyp ABFB; Vorbereitung Kund/innentag	Geschäftsführung
Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderung	Artikel 8 Bewusstseinsbildung	Engagement in der Behindertenpolitik Brandenburg	Vortrag Inklusion im Sozialausschuss Oranienburg; Mitglied AG Aktionsplan	Mitglied AG Aktionsplan; Mitarbeit im partizipativen Lenkungsrat Inklusion der Stadt Oranienburg			Mitarbeit im Fachausschuss VEBA-ABA, AKBO; Vorbereitung der Konstituierung des Lenkungsrats	Leitung Oranienburg
Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderung	Artikel 8 Bewusstseinsbildung	Projektfortschritt	Schulung 30 MA des Bezirksamts als Multiplikatoren; Erarbeitung von abteilungsbezogenen Aktionsplänen, Beginn der Umsetzung der Maßnahmen	Umsetzung und Evaluation der Maßnahmen; Präsentation der Ergebnisse; Überprüfung der Möglichkeiten zur Fortschreibung des Projekts			Projekt Spandau Inklusiv	Leitung Nebo, Leitung Macherei
Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderung	Artikel 8 Bewusstseinsbildung	Erweiterte Wahrnehmung der Kompetenzen, Belange, Bedarfe von MmB in den Segmenten Kunst, Kultur, Wissenschaft	2 Aktionen	3 Aktionen	3 Aktionen		Bewerbung Spandau Mitten-drin (Schaufenster in Spandau bestücken); Realisierung des Geschichtenprojekts mit der Villa Oppenheim; Vorbereitung Veröffentlichung „Klar, der Strand war schön II“	Leitung Macherei
Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderung	Artikel 8 Bewusstseinsbildung	Evaluation BSC	Verankerung des Aktionsplanes Behindertenhilfe in der Balanced Scorecard	partizipative BSC			Konzeptentwicklung zur Partizipation von Kund/innen an der BSC-Entwicklung	AG UN-BRK

Ausgewählte Maßnahmen – Zielgrößen – Strategische Aktionen

Spandau inklusiv

Im Projekt Spandau inklusiv unterstützt die Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH die Bezirksverwaltung Spandau dabei, einen Aktionsplan zur administrativen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu erarbeiten mit dem Ziel einer nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation von Bürger/innen mit Behinderung in einem zunehmend barrierefreien Spandau. Das Projekt erfolgt in enger Kooperation mit dem Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderungen und Senioren und dem Behindertenbeirat Spandau. Es wird in Teilbereichen wissenschaftlich begleitet durch die Fakultät für Erziehungswissenschaft, Bereich Bildungsmanagement, der Technischen Universität Berlin.

Das auf 15 Monate angelegte und im April 2013 begonnene Projekt gliedert sich in verschiedene Phasen. Nach einer umfangreichen Bedarfs- und Ressourcenanalyse wurden ausgewählte Mitarbeiter/innen aller Abteilungen zu Multiplikator/innen qualifiziert und haben ihre Fach-, Methoden- und personalen Kompetenzen zum Themenkomplex Inklusion erweitert. Ausgestattet mit diesem Wissen haben die Multiplikator/innen für ihre jeweiligen Abteilungen Aktionspläne in Form von Balanced Scorecards erfolgreich erstellt. Nach Abstimmung mit den Stadträten und dem Bezirksbürger-

meister werden die abteilungsbezogenen Aktionspläne zusammengeführt zu einem mit Zielen, Messgrößen, Zeitrahmen und Verantwortlichkeiten versehenen Aktionsplan Spandau inklusiv. Dieser wird dann in Realität übersetzt.

Im Jahresrhythmus wird sich dieser Aktionsplan nach Evaluation und aktualisierter Ressourcen- und Bedarfsanalyse fortschreiben. Die Implementierung der strukturellen Voraussetzung zur nachhaltigen Fortschreibung des Prozesses und darin zur kontinuierlichen Einschreibung von disability mainstreaming in alle Entscheidungsprozesse des Bezirks, ist eine zentrale Maßnahme innerhalb des Aktionsplans. Als Expert/-innen für Behinderung, Barrieren und Barrierenabbau sind Menschen mit Beeinträchtigung in allen Phasen des Prozesses beteiligt.





Buchpräsentation in der Villa Oppenheim

Schrift trifft Farbe

Nach der erfolgreichen Veröffentlichung von „Klar, der Strand war schön“ haben sich 19 Autorinnen und Autoren der Macherei, dem Beschäftigungs- und Bildungsangebot der Behindertenhilfe gGmbH auf den Weg gemacht in die Villa Oppenheim, das Stadtmuseum Charlottenburg-Wilmersdorf. Diese beherbergt eine Gemäldesammlung vor allem mit Arbeiten aus dem 19. Jahrhundert. Die Autor/innen haben sich ihr Gemälde ausgesucht, das sie dann als Krimi, als Brief, als Gedicht oder als Liebesgeschichte erzählt haben. Erarbeitet wurden die Texte in der Schreibwerkstatt der

Macherei, unter anderem auch von alternativ kommunizierenden oder auch blinden Autor/innen. Im Band „Grüne und warme Pferde konnte ich sehen“ werden den Gemälden der Villa Oppenheim insgesamt 30 literarische Betrachtungen zur Seite gestellt. Anlässlich der erfolgreichen Buchpräsentation am 21.11.2013 wurden die Texte in der Ausstellung neben den Gemälden lesbar und hörbar. Die Texte begegnen den bedeutenden Gemälden auf Augenhöhe, die Stimmen der Autor/innen werden an einem elaborierten und etablierten Ort der Kunst vernehmbar – kraftvoll und poetisch! Das Projekt wurde über Drittmittel gefördert, „Grüne und warme Pferde konnte ich sehen“ erscheint im dorise-Verlag.

Zur Grube



Hans Baluschek Zur Grube, 1914

Es ist kalt und dunkel. Der dampfende Zug macht mir Angst. So, wie er da steht, ist es, als ob er mich direkt anschaut und mich auch abholen will zur Grube. Die rosanen Wolken am Horizont betonen die Dunkelheit. Zuerst dachte ich, dass da überall Köpfe liegen, die Köpfe von denen, die hier gestern gelaufen sind, verschluckt und wieder ausgespuckt vom schwarzen Zug. Ich versuche ganz leise zu sein. Der Schnee knirscht unter den Stiefeln der Männer. Es scheint, als ob sie leise singen. Dann sehe ich, dass es nur Kohlköpfe sind, die auf dem Acker liegen. Überall Kohlköpfe, die den ersten Frost bekommen haben und auf ihre Ernte warten. Ich hasse Kohl. Schon allein der Geruch ist tagelang nicht aus der Küche zu bekommen. Die Rauchwolke der Lok steigt hoch in den Himmel. Ich gehe ein Stück zurück, aber auch von hier wirkt es so, als ob der Zug mich ansieht. Der gierige Menschenschluckler.

Johannes Hagenow

Mein Freund Mickey marschiert durch das Kohlfeld zu seinem Arbeitsplatz, zur Grube. Ich liege noch im Bett, aber meine Gedanken sind bei ihm. Ich kenne seinen Weg auswendig. Zuerst mit dem Zug, der nach Kohle und Rauch riecht, dann über das Feld mit dem Kohl und der Vogelscheuche, während zur Linken die Stadt noch im Schlaf liegt. Mein Mickey marschiert mit der Lampe in der Hand zur Grube. Mein wunderschöner Mickey, mit seinen wunderschönen blauen Augen, sieht in seinen schwarzen Arbeitsachen zwischen seinen Arbeitskollegen selbst aus wie ein schwarzer Vogel. Mittlerweile ist es sechs Uhr am Morgen. Der Zug fährt mit lautem Schnaufen ab. Ich weiß, dass Mickey jeden Morgen diesen Weg zuerst mit dem Zug und dann durch das Kohlfeld, das nach dem ersten Frost riecht, nur für mich geht. Und weil ich das weiß, stehe ich auf, trinke einen Kaffee und setze mich hin, um ihm gelbe Socken zu stricken. Gelbe, weil die am wärmsten sind.

Danila Thieme

Aus: „Grüne und warme Pferde konnte ich sehen. 30 Bildbetrachtungen“ dorise-Verlag 2013

Handlungsfeld II:

Partizipation und Teilhabe



Artikel 8

siehe Seite 13

Artikel 21 – Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, einschließlich der Freiheit, Informationen und Gedankengut sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben, gleichberechtigt mit anderen und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation im Sinne des Artikels 2 ausüben können, unter anderem indem sie

- a) Menschen mit Behinderungen für die Allgemeinheit bestimmte Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderung geeignet sind, zur Verfügung stellen
- b) im Umgang mit Behörden die Verwendung von Gebärdensprachen, Brailleschrift, ergänzenden und alternativen Kommunikationsformen und allen sonstigen selbst gewählten zugänglichen Mitteln, Formen und Formaten der Kommunikation durch Menschen mit Behinderungen akzeptieren und erleichtern

- c) private Rechtsträger, die, einschließlich durch das Internet, Dienste für die Allgemeinheit anbieten, dringend dazu auffordern, Informationen und Dienstleistungen in Formaten zur Verfügung zu stellen, die für Menschen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar sind
- d) die Massenmedien, einschließlich der Anbieter von Informationen über das Internet, dazu auffordern, ihre Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen zugänglich zu gestalten
- e) die Verwendung von Gebärdensprachen anerkennen und fördern.

Artikel 29 – Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich,

- a) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen, was auch das Recht und die Möglichkeit einschließt, zu wählen und gewählt zu werden; unter anderem
 - i) stellen sie sicher, dass die Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien geeignet, zugänglich und leicht zu verstehen und zu handhaben sind

- ii) schützen sie das Recht von Menschen mit Behinderungen, bei Wahlen und Volksabstimmungen in geheimer Abstimmung ohne Einschüchterung ihre Stimme abzugeben, bei Wahlen zu kandidieren, ein Amt wirksam innezuhaben und alle öffentlichen Aufgaben auf allen Ebenen staatlicher Tätigkeit wahrzunehmen, indem sie gegebenenfalls die Nutzung unterstützender und neuer Technologien erleichtern
- iii) garantieren sie die freie Willensäußerung von Menschen mit Behinderungen als Wähler und Wählerinnen und erlauben zu diesem Zweck im Bedarfsfall auf Wunsch, dass sie sich bei der Stimmabgabe durch eine Person ihrer Wahl unterstützen lassen
- b) aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen, unter anderem
 - i) die Mitarbeit in nichtstaatlichen Organisationen und Vereinigungen, die sich mit dem öffentlichen und politischen Leben ihres Landes befassen, und an den Tätigkeiten und der Verwaltung politischer Parteien;
 - ii) die Bildung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen, die sie auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene vertreten, und den Beitritt zu solchen Organisationen.

Strategisches Ziel	Verbindung zu UN-BRK	Messgröße	Zielgröße 2013/2014	Zielgröße 2014	Zielgröße 2015	Zielgröße 2016	Strategische Aktion 2013/2014	Verantwortung
Förderung Bewusstsein für Teilhabe von Menschen mit Behinderung	Artikel 8 Bewusstseinsbildung	Instrument zur Evaluation von Auswirkungen teilhabeorientierter Konzeption	Auswertung von 3 Forschungsberichten und Umsetzung der Empfehlungen	Forschungsbericht „Auswirkungen von TOK im Hinblick auf die Kunden“	Veröffentlichung der Ergebnisse		Forschungsbeirat (Parameter zur Messung von Teilhabe); Forschung an der TU (Auswirkungen von TOK im Hinblick auf die Kunden)	Forschungsbeirat
Förderung Teilhabe im Wohnen der Behindertenhilfe	Artikel 8 Bewusstseinsbildung	Anzahl geschulter Mitarbeiter/-innen in Teilhabeorientierter Konzeption in der Behindertenhilfe	40%	60%	80%	100%	Schulungen	Leitungen
Förderung Teilhabe im Wohnen der Behindertenhilfe	Artikel 8 Bewusstseinsbildung	Ausbildung von internen HODT-Instruktoren	Abschlussarbeiten	5 interne HODT-Instruktoren	strukturelle Einbindung HODT-Instruktoren in PE		Abschlussarbeiten HODT-Instruktoren	Leitungen
Förderung Teilhabe im Wohnen der Behindertenhilfe	Artikel 8 Bewusstseinsbildung	Personenzentrierte Dienstleistungen	Systematik Stellenplan/ Hilfebedarf	Erarbeitung einer Dienstvereinbarung für personenzentrierte Dienstplangestaltung			Dienstvereinbarung und Dienstplangestaltung	Geschäftsführung; AG Arbeitszeit- und Urlaubsregelung
Förderung Teilhabe im Wohnen der Behindertenhilfe	Artikel 8 Bewusstseinsbildung	Bewertung Dienstleistung	personenzentriertes Schulungskonzept Teamkoordinatoren	Schulungen aller Teamkoordinatoren Stationäres Wohnen Berlin	Schulung aller Teamkoordinatoren Stationäres Wohnen Brandenburg	Evaluation	Projektauftrag	Leitungen
Stärkung von Partizipation	Artikel 21 Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen	Schulungsangebote für Bewohnerschaftsräte	Startup SGE-übergreifend; bedarfsorientiertes Coaching für Bew.rat Schwanteweg und WVA	bedarfsorientiertes Coaching für 2-3 Bew.räte; Qualifikation von Co-DozentInnen	Evaluation		Konzeptentwicklung mit Dozentin; Entwicklung Methodenkoffer	Leitung Macherei; Bewohnerbeiräte
Stärkung von Partizipation		Anzahl der Kund/innenbefragung	Partizipative Entwicklung des Fragebogens	Durchführung Kund/innenbefragung in einer SGE	1 weitere SGE	1 weitere SGE	Pilotierung Kundenbefragung in SGE Nebo	Leitung Nebo; Gemeinwesendiakon
Stärkung von Partizipation	Artikel 29 Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben	Einbindung von Menschen mit Behinderung in Projekte	Projekt Spandau Inklusiv, Projekt PEB					Leitung Macherei
Stärkung von Partizipation	Artikel 29 Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben	Bewohnerforen HVL	4	4	4	4	Organisation und Kooperation mit Fachdiensten	Leitung Havelland
Stärkung von Partizipation	Artikel 29 Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben	Entscheidungsanalyse		Kommunikationskonzept	Passende Kommunikationswege/-medien für Kunden etablieren		Situations- und Problemanalyse (Kund/-innentag)	AG UN-BRK

Ausgewählte Maßnahmen – Zielgrößen – Strategische Aktionen

Kund/innenbefragung

Wie zufrieden sind die Kund/innen in der Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH? Um dies herauszufinden ist die Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH einen neuen Weg gegangen. Es wurde eine externe Firma beauftragt, die im Peer-Verfahren Interviews durchführt. Diese werden in zwei Wohngruppen von Nebo durchgeführt.

Vor diesen Interviews wurde ein Qualitätszirkel einrichtungsübergreifend für die 3 stationären Einrichtungen für erwachsene Frauen und Männer mit Behinderung eingerichtet. In drei spannenden Workshops, die mit jeweils zwei Mitarbeitenden und 2 Bewohner/innen aus jeder Einrichtung und der zuständigen Leitung mit der Firma durchgeführt wurden, wurde der Qualitätsstandard für das stationäre Wohnen der Evangelischen Behindertenhilfe gGmbH gemeinsam festgelegt. Die Standards konnten variieren von „so soll es immer sein“, „so soll es oft sein“, „so soll es manchmal sein“, „so soll es selten sein“ bis zu „so soll es nie sein“. Gemeinsam haben sich alle Teilnehmer/innen für jede einzelne Frage (insgesamt 90 Fragen) auf den jeweiligen Standard geeignet, der künftig gelten soll. Zentrale Aspekte der Qualität sind Selbstbestimmung, Privatsphäre, Betreuung, Förderung und Sicherheit.

Die Befragung, die nun aktuell durchgeführt wird, wird zeigen, inwieweit die Bewohner/innen den gesetzten Standard so erleben. Die Befragung wird durch direkte Interviews und teilnehmende Beobachtungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden dann allen Teilnehmenden vorgestellt.

Coaching für Bewohner/-innenbeiräte

Die Bewohner/innenbeiräte der Wohnangebote und Dienste der Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH sind unterschiedlich erfahren und kompetent, ihre Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte im Rahmen des Wohnteilhabegesetzes geltend zu machen. Um Wissen und Kompetenzen zu erweitern, haben die Beiräte verschiedene Fortbildungsangebote wahrgenommen – mit sehr unterschiedlichem Erfolg, da diese Angebote nur sehr begrenzt auf konkrete Bedarfe zugeschnitten sein können. Um den artikulierten Bedarfen zu begegnen, bietet die Behindertenhilfe den Bewohner/innenbeiräten ein Coachingangebot.

Das Angebot eines beauftragten externen Coachs richtet sich konkret an Menschen, die in ihrer besonderen Funktion als Bewohnerbeiräte die Interessen und Bedürfnisse der (Mit-)Bewohner/innen gegenüber dem Einrichtungs- und Kostenträger vertreten. Ziel ist es, den Teilnehmenden durch individuell angepasste Beratungs- und Bildungsangebote eine Unterstützung zu bieten, eigene Mitbestimmungs- und Mitwirkungsfähigkeiten zu entwickeln oder auszubauen. Weiter sollen die (Bewohner-)Beiräte in ihrer Aufgabe, Interessen und Bedürfnisse der Nutzer/innen aktiver und erfolgreicher zu vertreten, unterstützt werden. Die Gestaltung der Leistungen orientiert sich an den individuellen Voraussetzungen, Interessen und Bedürfnissen der Teilnehmer/innen.

Ziele sind

- die Unterstützung der Bewohner/innenbeiratsmitglieder dabei, die Aufgaben des Bewohner/innenbeirats zu kennen, die Vermittlerrolle wahrnehmen zu können und die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit zu erweitern.
- die verbesserte Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben, z.B. im Umgang mit Beschwerden, bezogen auf die Qualitätssicherung der Einrichtung, die Verbesserung der konkreten Lebensbedingungen der (Mit-)Bewohner/innen
- die Unterstützung der Bewohner/innen durch die gewählten Beiräte bei der Artikulation und Realisierung der UN-BRK.

Sofern interessiert an diesem Coachingangebot, wählen die Bewohner/innenbeiräte bedarfsorientiert die entsprechenden Module aus dem Coachkoffer und erweitern ihre Kompetenzen „on the job“. Mit großem praktisch erlebbar Erfolg haben zwei Bewohner/innenbeiräte das Coachingangebot genutzt. Die drei neu gewählten Beiräte der übrigen Wohnangebote haben ihr Interesse und ihre Bedarfe an diesem Angebot benannt und starten zeitnah.



Teilhabeorientierte Konzeption

2010 entschied sich die Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH, alle Mitarbeitenden im Bereich Teilhabeorientierung zu schulen, ein Prozess, der immer noch andauert, um gemeinsam eine teilhabeorientierte Konzeption zu entwickeln. Diese Konzeption verfolgt folgende Ziele:

- zukunftsweisende, einrichtungs- und angebotsübergreifende, interdisziplinäre Konzeption der Behindertenhilfe
- Instrumente und Strukturen zur Kommunikation, Dokumentation, Zielentwicklung und Teilhabe werden entwickelt und implementiert
- Sicherung der Attraktivität des Angebotes der Wohn-einrichtungen durch Personen-/Klientenzentrierung
- Vereinfachung der Arbeit und Entlastung der Mitarbeitenden durch leichtere Umsetzung der klientenzentrierten Haltung

- die verschiedenen Angebote der Behindertenhilfe orientieren sich daran, dass die Kunden/innen „persönlich bedeutsame Teilhabe“ entwickeln und (er-)leben
 - die Menschen mit Behinderungen und ggf. ihre Angehörigen haben eine zentrale Rolle im Bereich der Zielentwicklung und Umsetzung der Teilhabe
- Um die Wirksamkeit dieser Maßnahme zu evaluieren, ist die wissenschaftliche Unterstützung nötig. Es wurde ein partizipativer Forschungsbeirat gegründet, der in Kooperation mit der Technischen Universität Berlin, Institut für Erziehungswissenschaft, evaluiert.



5. Run of Spirit

im Evangelischen Johannesstift
am 20. Mai 2013

Run of Spirit
Evangelischen Johannesstift

5. Run of Spirit

im Evangelischen Johannesstift
am 20. Mai 2013

Handlungsfeld III:
**Arbeit und Beschäftigung
und Bildung**



Artikel 9 – Zugänglichkeit

1 Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offen stehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für

- a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten
- b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.

2 Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen,

- a) um Mindeststandards und Leitlinien für die Zugänglichkeit von Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offen stehen oder für sie bereitgestellt werden, auszuarbeiten und zu erlassen und ihre Anwendung zu überwachen
- b) um sicherzustellen, dass private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit offen stehen oder für sie bereitgestellt werden, anbieten, alle Aspekte der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen
- c) um betroffenen Kreisen Schulungen zu Fragen der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen anzubieten
- d) um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offen stehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen
- e) um menschliche und tierische Hilfe sowie Mittelspersonen, unter anderem Personen zum Führen und Vorlesen sowie professionelle Gebärdensprachdolmetscher und -dolmetscherinnen, zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, den Zugang zu Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offen stehen, zu erleichtern
- f) um andere geeignete Formen der Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen zu fördern, damit ihr Zugang zu Informationen gewährleistet wird
- g) um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, einschließlich des Internets, zu fördern
- h) um die Gestaltung, die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologien und -systeme in einem frühen Stadium zu fördern, sodass deren Zugänglichkeit mit möglichst geringem Kostenaufwand erreicht wird.

Strategisches Ziel	Verbindung zu UN-BRK	Messgröße	Zielgröße 2013/2014	Zielgröße 2014	Zielgröße 2015	Zielgröße 2016	Strategische Aktion 2013/2014	Verantwortung
Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten	Artikel 8 Bewusstseinsbildung, Artikel 27 Arbeit und Beschäftigung	Anzahl von Unternehmensberatungen und Schulungen	Barrierefreie Kommunikationsplattform; Curriculum Unternehmensberatungen, 1 Fachforum	2 Fachforen, Entwicklung Folgeprojekt	Projektabschluss und Evaluation		Projekt PEB (Partnerschaft-Entwicklung-Beschäftigung)	Geschäftsführung Behindertenhilfe/ Geschäftsführung Die Wille
Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten	Artikel 27 Arbeit und Beschäftigung	Aufbau von Beschäftigungsmöglichkeiten	Prüfung Beschäftigungsmöglichkeiten von MmB bzgl. Biokräuterei	Beginn Beschäftigung			Kooperation mit Proclusio GmbH aufbauen	Leitung Oranienburg
Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten	Artikel 24 Bildung, Artikel 27 Arbeit und Beschäftigung	Konzept der beruflichen Bildung	Konzept mit AHFS wird implementiert	Konzept ist evaluiert und wird fortgeführt			Feinjustierung des Grobkonzepts in Zusammenarbeit mit der AHFS und Implementierung ab Herbst 2013	Leitung AHFS; Leitung Macherei
Förderung eines integrativen Bildungssystems	Artikel 24 Bildung	Grad der kollegialen Zusammenarbeit AHF und Ev. Schule	Erweiterte Zusammenarbeit der AHF-Schule und der Evangelischen Schule im Rahmen des Projektes „Schule Inklusive“	5 gemeinsame Unterrichtsprojekte	5 gemeinsame Unterrichtsprojekte		Studententag gemeinsam mit Ev. Schule; Initiierung gemeinsame Unterrichtsprojekte (z.B. gem. Sportunterricht, Theaterprojekt)	Leitung AHFS
Stärkung von Partizipation		Anzahl der Beteiligungen an Gremien oder Entscheidungen	Workshop im TOK-Symposium				Beteiligungsmöglichkeiten für Schüler schaffen	Leitung AHFS
gleichberechtigte Teilhabe	Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport	Etablierte inklusive Bildungsangebote im Rahmen der Lernerei	5 Angebote	5 Angebote	5 Angebote		Fortsetzung des Kursangebots der Lernerei mit 5 inklusiven Kursen pro Semester; Evaluation des Coachingangebots für Bewohnerbeiräte im Hinblick auf ein künftiges Bildungsangebot.	Leitung Macherei

Ausgewählte Maßnahmen – Zielgrößen – Strategische Aktionen

PEB Kompetenzzentrum Spandau Inklusiv (KoSI)

Das 2-jährige PEB-Projekt (Partnerschaft – Entwicklung – Beschäftigung) soll einen Beitrag zur sozialen und lokalen Inklusion in Spandau leisten, in dem Menschen mit Behinderung langfristig in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Ziele des Projektes sind:

- die Attraktivität der potentiellen Arbeitnehmergruppe von Menschen mit Behinderung zu erhöhen
- die Akzeptanz vorhandener Förderstrukturen und -instrumente zu erhöhen
- mentale Barrieren einzureißen.

Es sollen Lösungsansätze zur Integration entwickelt und erprobt, ein nachhaltiges Netzwerk aufgebaut und positive Beispiele kommuniziert werden.

Das Projekt setzt sich aus den folgenden drei Bausteinen zusammen:

Baustein 1:

Arbeitssuchende mit (Schwer-)Behinderung werden begleitet, beraten und vermittelt

Es gilt, innovative Wege der Integration in den Arbeitsmarkt zu erschließen, in Arbeit zu vermitteln und den Übergang zu begleiten.

Baustein 2:

Sensibilisierung und Schulung von Unternehmen

Unternehmen werden sensibilisiert und informiert. Es werden Informationsveranstaltungen und Fachforen durchgeführt und Unternehmen erhalten Informationen, Beratungen und Schulungen.

Baustein 3:

Entwicklung einer barrierefreien Kommunikationsplattform

Auf einer barrierefreien Plattform werden Informationen und Angebote für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt transparent gemacht und virtuell gebündelt.

Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit von Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH, Bezirkssamt Spandau und Die Wille gGmbH. Das Projekt wird gefördert aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds). „Kompetenzzentrum Spandau Inklusiv“ ist ein Projekt des Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit Spandau.



Das Projekt KoSI – Kompetenzzentrum Spandau Inklusiv unterstützt Arbeitgeber bei der Einstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen.



Theateraufführung in der August-Hermann-Francke-Schule

Inklusive Schule

Die Evangelisches Johannesstift BehindertenhilfegGmbH hat es sich zum Ziel gesetzt, durch die Schaffung einer inklusiven Schule zur Förderung eines integrativen Bildungssystems beizutragen. Grundlage ist § 24 der Behindertenrechtskonvention, der sich mit dem Bildungsbereich befasst.

Hierzu haben sich zwei auf dem Gelände des Johannesstifts liegende Schulen, die Ev. Grundschule Spandau und die August-Hermann-Francke-Schule, ein sonderpädagogisches Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung, zusammen getan. Die August-Hermann-Francke-Schule beschult zu ca. 80 % Schüler/innen mit mehrfachen und schwersten Behinderungen.

Die beiden Schulen haben einen Arbeitskreis Inklusion mit Lehrer/innen und Eltern beider Schulen ins Leben gerufen, in dem ein Konzept für die gemeinsame Beschulung beider Schülerschaften entwickelt wurde. Ein Architekt wurde beauftragt, einen Schulneubau zu planen, in dem dieses Konzept umgesetzt werden kann. Parallel dazu wurde die laufende Projektarbeit von Partnerklassen beider Schulen intensiviert. Die gemeinsamen Unterrichtsprojekte umfassen gemeinsamen Sportunterricht, gemeinsame Theaterprojekte, Vorlesestunden, Unterricht zum Thema Behinderung u.v.a.

In § 24 der BRK zur Bildung findet sich ein Forderungskatalog, dem die beiden Schulen ihre besondere Aufmerksamkeit widmen. Der dichotome Charakter der Forderungen hat das Konzept unserer Schule inspiriert. Im gemeinsamen Unterricht und im gemeinsamen Schulleben wollen wir auf der einen Seite Raum geben für ein Lernen in natürlicher, selbstverständlicher Gemeinschaft, andererseits wollen wir ein Augen-

merk darauf haben, dass die individuelle Entwicklung der Schüler gefördert wird und entsprechend § 24 BRK Bedingungen geschaffen werden, „unter denen Persönlichkeit, Begabung und Kreativität sowie andere geistige und körperliche Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen voll zur Entfaltung kommen können.“

Außerdem fordert der Paragraph, dass „angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen zu treffen sind, Menschen mit Behinderungen im allgemeinen Bildungssystem die notwendige Unterstützung gewährleistet werden soll, wirksame, individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen angeboten werden sollen, es Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen ist, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen und u. U. alternative Kommunikationsformen, Orientierungs- und Mobilitätsfertigkeiten zu erwerben.“

Eine besondere Bedeutung hat die Teamarbeit zwischen den GrundschullehrerInnen sowie den Sonder-schullehrerInnen, Pädagogischen Unterrichtshilfen und BetreuerInnen, die für die Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen eingesetzt werden. Sie müssen zu einem Inklusionsteam zusammenwachsen. Gute Teamarbeit soll durch spezifische Fortbildungen, ausreichenden Raum für Teambesprechungen und eine Begleitung in Form von kollegialer Beratung und von Supervision gefördert werden.

Lernerei

Die Lernerei ist ein inklusives Angebot der Erwachsenenbildung in Berlin-Spandau. Sie ist ein Gemeinschaftsprojekt der Volkshochschule Spandau und der Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH, mitentwickelt und unterstützt durch den Behindertenbeauftragten des Bezirks. Seit September 2012 finden in den barrierearmen Räumen der Macherei an den Abenden und zum Teil an Wochenenden inklusive Kursangebote statt, aktuell zu den Themen Geschichten schreiben, Afrikanisches Trommeln, Gemeinsam Kochen, Eine gestalterische Reise durch die Kunstgeschichte und Arbeiten mit Holz.

Die Kurse sind ein großer Erfolg und immer ausgebucht. Aufgrund der begrenzten Teilnehmer/-innenzahl – in der Regel 6 Teilnehmer/innen – und der Unterstützung der Dozent/innen durch jeweils eine Assistentin/einen Assistenten gelingt eine sehr individuelle Unterstützung bei der Realisierung der jeweiligen Lernwünsche. Das gemeinsame Lernen von Menschen mit und ohne Behinderung bietet dabei im Zusammenreffen von unterschiedlichen Biographien, Lebenswelten und Deutungshorizonten eine besondere Chance, Perspektiven auf gemeinsame Lerngegenstände und Interessen in der Vielfalt zu erweitern und macht, so der allgemeine Tenor, Spaß. Inklusion wird erlebbar.

Regelmäßig werden die Ergebnisse einzelner Kurse öffentlich präsentiert: Arbeiten aus dem Kunstkurs wurden zwei Mal im Johannesstift ausgestellt, ein Mal in einem Schaufenster in der Spandauer Altstadt. Geschichten aus dem Schreibkurs wurden bei 3 Lesungen

präsentiert und sollen demnächst in einer Auswahl in einem Buch veröffentlicht werden.

Zukunftsweisend ist die Kooperation von Volkshochschule und Behindertenhilfe: Sie ermöglicht personelle und organisatorische Synergien und wohnortnahe Zugänge zur Erwachsenenbildung für Menschen, die aufgrund von weiterhin bestehenden (räumlichen) Barrieren von den Angeboten häufig ausgeschlossen sind.

Die Erfahrungen aus den Kursen werden für andere unter anderem in den Grundkursen „Inklusive Erwachsenenbildung“ für Dozent/innen der Erwachsenenbildung multipliziert: Im Rahmen des Fortbildungsprogramms des Berliner Senats fand unter Beteiligung von Kursteilnehmer/innen der Macherei ein Grundkurs für Dozent/innen der Erwachsenenbildung zum Thema „Inklusive Erwachsenenbildung“ statt. Die Hospitation in den Lernerei-Kursen ist ein Modul der Fortbildung.

Da sich die Kurse mit ihrer begrenzten Teilnehmer/-innenzahl und der Doppeldozentur nicht selbst tragen, erfolgt die Finanzierung über Drittmittel.

„Inklusion ist, wenn wir die Kurse nicht mehr als inklusive Kurse ausschreiben müssen und sie ganz einfach stattfinden.“

(Nelli Elkind, Dozentin)



Präsentation von Arbeiten aus dem Kurs:
Eine gestalterische Reise durch die Kunstgeschichte



Handlungsfeld IV:
**Teilhabe am Leben
in der Gesellschaft**

Artikel 19 – Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

- 1 Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass
- Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben
 - Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist
 - gemeindenaher Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

Artikel 30 – Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

- 1 Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen
- Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben
 - Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theaterveranstaltungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben
 - Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.
- 2 Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft.
- 3 Die Vertragsstaaten unternehmen alle geeigneten Schritte im Einklang mit dem Völkerrecht, um sicherzustellen, dass Gesetze zum Schutz von Rechten des geistigen Eigentums keine ungerechtfertigte oder diskriminierende Barriere für den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu kulturellem Material darstellen.

- 4 Menschen mit Behinderungen haben gleichberechtigt mit anderen Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschließlich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur.
- 5 Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen,
- um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie möglich an Breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern
 - um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, behinderungsspezifische Sport- und Erholungsaktivitäten zu organisieren, zu entwickeln und an solchen teilzunehmen, und zu diesem Zweck die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen zu fördern
 - um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben
 - um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich;
 - um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Dienstleistungen der Organisatoren von Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten haben.

Strategisches Ziel	Verbindung zu UN-BRK	Messgröße	Zielgröße 2013/2014	Zielgröße 2014	Zielgröße 2015	Strategische Aktion 2013/2014	Verantwortung
gleichberechtigte Teilhabe	Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport	Anzahl Kirche ohne Schwellen	4	4	4	Unterstützung und Entwicklung Kirche ohne Schwellen	Leitung Havelland/ Gemeindepfarrer
gleichberechtigte Teilhabe	Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport	Grad der Inklusion (Index) im Gemeinwesen SW 26	Kriterienkatalog	Inklusionsindex	Anwendung	Kriterienkatalog (TOK) entwickeln für Bewertung von Gemeinwesenangeboten und -veranstaltungen (Einbeziehung Prüfgruppe Macherei)	Geschäftsführung; Gemeinwesensdiakon
gleichberechtigte Teilhabe	Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport	inklusive Veranstaltungen am Standort Tiergartensiedlung	Musikscheune			Organisation Open Air Gottesdienst/Konzert	Leitung Oranienburg
gleichberechtigte Teilhabe	Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport	Status Konzepterstellung	Sozialraumkonzept Oranienburg	Planung und Start Umsetzung Sozialraumkonzept		Konzepterstellung	Leitung Oranienburg
Förderung gleichberechtigter Zugang zu Informationen	Artikel 9 Zugänglichkeit	Veröffentlichungen in Leichter Sprache	Ausbildung von 4 Mitarbeitern in leichter Sprache; 5 Veröffentlichungen	10 Veröffentlichungen		Projektauftrag	Übersetzungsteam Leichte Sprache
Förderung gleichberechtigter Zugang zu Informationen	Artikel 9 Zugänglichkeit	Veröffentlichungen in Leichter Sprache		Informationsbroschüre zu Feiertagen der Religionen		Erarbeitung Informationsbroschüre	AG Seelsorge
gleichberechtigte Teilhabe	Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport	Eintrag ins Vereinsregister	Gründung Sportverein SJ (Sportverein Inklusiv Johannesstift)	Inklusive Angebote der Gesundheitsförderung	Etablierung der Angebote	Konzeptentwicklung Inklusives Gesundheitszentrum	Geschäftsführung Gesundheitszentrum
Förderung gleichberechtigter Zugang zu Informationen	Artikel 9 Zugänglichkeit	Konzept		Konzept Gemeinwesensguide (Kund/-innen)	Realisierung	Sammlung relevanter Informationen	Leitung Fortbildungsabteilung; Leitung Macherei; N.N. (Gemeinwesensbeirat)

Ausgewählte Maßnahmen – Zielgrößen – Strategische Aktionen

Musikscheune

Die Musikscheune ist ein inklusives Kulturangebot am Standort Oranienburg der Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH. Seit dem Sommer 2012 finden hier öffentliche Kulturveranstaltungen auf dem Gelände einer stationären Einrichtung der Behindertenhilfe gGmbH statt. Folgendes schrieb die Presse:

„Da ist Musik drin“

Wenn der Berg nicht zum Propheten kommt, müssen Berge versetzt oder im Fall des Wohnverbundes Annagarten eine Musikscheune eingerichtet werden. Heute wird die Scheune mit einem Konzert der Oranienburger Folkband The Stout Scouts eingeweiht.

Ganz schön ins Schwitzen ist Danny Jahnke in den letzten Wochen gekommen. Immerhin hat er zusammen mit den Mitarbeitern und Bewohnern des Wohnverbundes für Menschen mit Behinderung allerlei Holzbalken, ein altes Förderband und Metall aus der Scheune des Annagartens geschleppt. „Das war 'ne ganz schöne Plackerei“, sagt der Betreuer und Ehrenamtliche.

Nun ist der aus Holzbrettern gebaute Lagerraum, der früher als Stall für Schweine und Hühner genutzt wurde, mit Stühlen und Tischen bestückt. An den Holzbalken, die sich durch die handballfeldgroße Scheune ziehen, hängen Maiskolben an einer Schnur, eine rostige Kartoffelsortiermaschine zeugt noch von dem landwirtschaftlichen Flair.

Durch die Ritzen der Holzbretter dringen Sonnenstrahlen. Die Scheune ist präpariert für ihr erstes Konzert. Ein Musikspektakel, das nicht nur die Bewohner des Annagartens unterhalten soll.

Denn das Anliegen des Wohnverbund-Leiters André Morawski beinhaltet zweierlei: Zum einen will er den Bewohnern kulturelle Möglichkeiten bieten. Zum anderen soll hier ein Schmelztiegel entstehen, der Menschen mit und ohne Behinderung zusammenführt. So wünscht sich der Leiter, dass zum Beispiel auch Bands oder Theatergruppen in der Scheune in der Tiergartensiedlung am Rande der Stadt auftreten oder üben. Von Mai bis Oktober ist dies problemlos möglich. Kostenlos versteht sich. Dafür hätten aber auch die Bewohner des Annagartens freien Eintritt.

So wie beim Konzert der „Stout Scouts“ am Freitag, 7. September. Es beginnt um 18 Uhr, soll drei Stunden dauern und ist für alle „Fidelfanatiker“ frei.

„Wir wollen ein Stück Oranienburg hier her holen“, meint Morawski, der seit mehr als drei Jahren versucht, das Image des betreuten Wohnens für Behinderte im Annagarten zu ändern. Immer noch besitze der Wohnverbund des Evangelischen Johannesstifts den Ruf „von Behindertenwohnheim für Senioren“, sagt Morawski. Dies sei aber nicht so. Der jüngste Bewohner ist 23 Jahre alt. Und die Jungen wollen Entertainment, Musik, Theater, Sport, Spaß.

Und dafür ist das Gelände des Annagartens, das vor Jahren von Diakonissen bewirtschaftet wurde, prädestiniert. Rund um die Scheune ragen Apfelbäume in den Himmel, zwischen Maisfeldern und Wiesen schlafen mit Heu beladene Wagen. Genug Platz, um der Kreativität freien Lauf zu lassen. Mit der Renovierung der Scheune haben die behinderten Bewohner und Mitarbeiter des Annagartens den ersten Schritt gemacht. Nun ist es also an den Bürgern, die Musikscheune erklingen zu lassen. Oder, wie es André Morawski formuliert, Inklusion zu leben. Oranienburger Generalanzeiger



Ein herzliches Willkommen: Der Mitarbeiter des Annagartens Danny Jahnke, Einrichtungsleiter André Morawski und Günter Schawer (von links) hoffen, dass die Musikscheune Anklang bei den Oranienburgern findet. Foto © Torebko

Übersetzungsteam Leichte Sprache

Der gleichberechtigte Zugang zu Informationen steht hier an erster Stelle. Die Kund/innen erreichen Informationen oftmals nicht, weil sie zu schwierig formuliert sind. Diese Teilhabe-Barriere zu reduzieren steht im Fokus des Übersetzungsteams. Die Weiterbildung hat allen Teilnehmerinnen gezeigt, dass sie trotz guten Willens noch viel zu schwere Sprache anwandten, und auch, wie ungeheuer kompliziert und zeitaufwendig eine gute Übersetzung sein kann. Es gab und gibt verschiedene Wege, das Thema weiter bekannt zu machen.

Zum einen natürlich durch die Übersetzungen selbst. Es wurden in diesem Jahr übersetzt: eine Gebrauchsanweisung für Malmaschinen, eine Präsentation zum Thema Ziele und Wünsche, Teile aus dem HMBW-Bogen (ein Erfassungsinstrument, um die Unterstützung, die Menschen mit Behinderungen in Wohneinrichtungen benötigen, darzustellen), ein Flyer für die Kooperation mit der Volkshochschule (Lernerei), ein Artikel zur Einführung in Leichte Sprache. Dieser Artikel erscheint in der nächsten Johannesstiftinternen Zeitschrift (Kontakte) und ist der erste, der von einer Prüfgruppe überarbeitet wurde. Die Arbeit mit Prüfgruppen zu intensivieren, steht weiter auf der Liste.

Gleichzeitig, um das Thema voran zu bringen, wurden z.B. Vorträge gehalten (im Verband, in einzelnen Einrichtungen). Es gibt eine Einrichtung in der Behindertenhilfe, die Ihre Teamkoordinationsrunde immer mit einem Impuls zur Leichten Sprache beginnt. Das Übersetzungsteam wird zum Ende des Jahres mit der Geschäftsführung einen Entwurf zum Umgang mit Anfragen auch aus anderen Geschäftsbereichen entwickeln.

Inklusionsindex

Das Gemeinwesen befindet sich mitten in dem Prozess einer Standortentwicklung, um diese lebendige Vielfalt und das bestehende soziale Engagement zu bewahren und auszubauen. Hierbei ist das Thema Inklusion die Klammer, die die verschiedenen Entwicklungen zusammenführt. Für diese Entwicklung sind exemplarisch zu nennen

- Die aktive Arbeit einer Bürgervertretung (Gemeinwesenbeirat)
- Die Netzwerkarbeit des Gemeinwesendiakons
- Die Eröffnung eine Gemeinwesencafés
- Die Entwicklung aller Angebote im Gemeinwesen hin zu inklusiven Veranstaltungen (Sommerferienprogramm, Kinderfeste, Flohmarkt, Fußballkneipe)
- Die Gründung eines Inklusiven Sportvereines (Inklusiv Johannesstift)
- Die Durchführung des inklusiven Laufevents „Run of Spirit“
- Das Feiern von inklusiven Gottesdiensten (Gottesdienste ohne Schwellen)
- Bauliche Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit

Arbeitshilfe zur Gestaltung religiösen Lebens der Evangelischen Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH

Die Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH, ist sich ihrer diakonischen Wurzeln bewusst und will dazu beitragen, dass im (christlich) spirituellen Leben und bei seelsorgerlichen Angeboten Barrieren abgebaut werden.

Es soll eine Arbeitshilfe entstehen, die sowohl den Mitarbeitenden als auch den Assistenznehmenden dabei unterstützt, z.B. religiöse Themen besprechen, in den Alltag integrieren und mit Leben füllen zu können. Gleichzeitig gibt die Arbeitshilfe Antworten auf häufig gestellte Fragen zu Festtagen des Kirchenjahres und bedeutsamen Festen anderer Religionen.

Eine partizipativ zusammengesetzte Gruppe (AG Seelsorge) hat seit Sommer 2013 ihre Arbeit aufgenommen und Ideen für eine Handreichung gesammelt.

In einem ersten Schritt sollen im Jahr 2014 besondere festliche Ereignisse des Kirchenjahres (Advent, Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Erntedank) in einfacher Sprache erläutert und Vorschläge gemacht werden, wie diese Feste in den Wohngruppen, im Unterricht, bei Beschäftigungsangeboten und im Assistenzalltag mit einfachen Mitteln und leicht verständlich thematisiert werden können (z.B. Bereitstellung von Texten, Leseandachten, Andachtsabläufen, Gebeten und Bildern).

Ergänzt wird die Arbeitshilfe mit einem Leitfaden, wie z. B. besondere Ereignisse gestaltet werden können (z.B. Einzüge, Geburtstage, Trauer, Aussegnung, Abschiednehmen.).

Die Bearbeitung erfolgt durch die Mitglieder der AG Seelsorge, Übersetzer/innen in leichter Sprache und einer Gruppe von Menschen mit Assistenzbedarf als Kontrollgruppe.

Zusammenfassung und Ausblick

Die Erarbeitung und Umsetzung des Aktionsplanes verstehen wir als dynamischen Prozess, der sich fortlaufend weiterentwickelt. Zur Beherrschung der Komplexität der in dem Aktionsplan beschriebenen Zielsetzungen und den daraus resultierenden Aktionen ist die Anlehnung an die BSC-Methodik ausgesprochen hilfreich, u.a. weil diese Form die Möglichkeit bietet, anhand der Messgrößen den Zielerreichungsgrad exakt zu evaluieren.

Die Umsetzung, die Evaluation und die Fortschreibung des Aktionsplans liegt in der Verantwortung der Evangelischen Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH. Der Arbeitskreis Inklusion wird diesen Prozess begleiten. Der Arbeitskreis wird sich eine Geschäftsordnung geben, die Klarheit über die Aufgaben und Kompetenzen schafft. Die Aktionspläne werden einmal jährlich den Kunden und Kundinnen der Behindertenhilfe vorgestellt. Dazu nutzen wir im Jahr 2014 den sogenannten „Kudentag“.

Unser Ziel ist die konsequente Einbeziehung der Perspektive der Kunden und Kundinnen in die Strategieentwicklung der Behindertenhilfe gGmbH. Wir wollen Partizipation fest verankern und zugleich den Servicegedanken verstärken, ohne den jeweiligen Kunden in diesem Prozess in die Verantwortung zu nehmen. Von wesentlicher Bedeutung ist uns das Feedback der Kunden und Kundinnen.

Wir fördern diese Kultur. Eine Maßnahme, die diesem Ziel dient, ist die begonnene partizipative Entwicklung eines Fragebogens zur Kundenzufriedenheit, der in der gesamten Behindertenhilfe gGmbH Anwendung findet.

Der Erkenntnis folgend, dass Inklusion nicht zum Nulltarif zu haben ist, werden wir in die jeweiligen Wirtschaftsplanungen ein sogenanntes Inklusionsbudget einstellen.

Handlungsleitend für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist die Personenzentrierung. Zu Beginn und vor dem aktiven Handeln steht die Frage: *Was können wir für Sie tun?* Das heißt, das Recht auf Selbstbestimmung ist basal für die gemeinsame Entwicklung von Zielen. Dafür ist ein etablierter Arbeitskreislauf entwickelt worden, der eine individuelle Teilhabe ermöglichen soll.

Die kontinuierliche personenzentrierte Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Behindertenhilfe gGmbH ist dabei Grundvoraussetzung und fester Bestandteil ihrer Tätigkeit.

Teilhabe, Inklusion und Sozialraumorientierung lassen sich nicht auseinander dividieren. Die Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH wird weiterhin ihre Konzepte auf diese Leitbegriffe fortlaufend überprüfen und anpassen. Uns leitet die Zielsetzung einer inklusiven Gesellschaft. Wir verstehen uns als ein Akteur, im allgemeingemeinschaftlichen Verbund.

Wir wollen unsere Verantwortung zur Umsetzung der UN BRK übernehmen und einen Beitrag leisten auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft.

Glossar

ABFB: *Angebot zur Beschäftigung, Förderung und Betreuung*

AHFS: *August-Hermann-Francke-Schule*

AKBO: *Arbeitskreis für die Belange von Menschen mit Behinderung in Oranienburg*

BeB: *Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V.*

BRK: *Behindertenrechtskonvention*

BSC: *Balanced Scorecard*

HMBW: *Hilfebedarf Menschen mit Behinderung – Wohnen*

HoDT: *Handlungsorientierte Diagnostik und Therapie*

HVL: *Havelland – Wohneinrichtung für Erwachsene mit Körper- und Mehrfachbehinderung der Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH*

MmB: *Menschen mit Behinderung*

TOK: *Teilhabeorientierte Konzeption*

SGE: *Strategische Geschäftseinheit*

VEBA-ABA: *Verband evangelischer Behindertenarbeit – Arbeitsgruppe Brandenburg Angleichungsprozess*

WVA: *Wohnverbund Annagarten*



**Evangelisches
Johannesstift**
Behindertenhilfe

*Wenn Sie mehr
erfahren möchten ...*

**Evangelisches Johannesstift
Behindertenhilfe gGmbH**

Haus 19 a
Schönwalder Allee 26
13587 Berlin

Telefon 030 · 336 09 -438
info.behindertenhilfe@evangelisches-johannesstift.de
www.behindertenhilfe-johannesstift.de